



Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe für die Jahrgangsstufe EF Q1 Q2:

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name der Schülerin / des Schülers	Name der / des Erziehungsberechtigten
Familienname:	Vater
Vorname:	Familienname:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe	Vorname :
Straße, Hausnr.:	Staatsangehörigkeit :
Postleitzahl, Ort:	Mutter
Telefon (Festnetz) :	Familienname :
Telefon (Handy) :	Vorname :
E-Mail-Adresse :	Staatsangehörigkeit :
Geburtsdatum:	Adresse
Geburtsort:	Straße, Hausnr.:
Geburtsland:	Postleitzahl, Ort:
Zuzugsjahr in die BRD :	Telefon :
Staatsangehörigkeit:	Verkehrssprache in der Familie :
Religion/Konfession:	Düsselpassinhaber/in : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Masern-Impfschutz: <input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> vorhanden (Bitte Nachweis mitbringen!)	

Bisher besuchte Schulen

Grundschule :	Einschulungsjahr:
	Schulformempfehlung:
weiterführende Schule :	Einschulungsjahr:
	ggf. Entlassungsdatum:

Fremdsprachen

1. Fremdsprache:	von Klasse:	bis Klasse:
2. Fremdsprache:	von Klasse:	bis Klasse:
3. Fremdsprache:	von Klasse:	bis Klasse:
Feststellungsprüfung in:	Datum:	

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn / mich zum Besuch der gymnasialen Oberstufe der Dieter-Forte-Gesamtschule an. Ich bevollmächtige meine Tochter / meinen Sohn, sich eigenständig anzumelden. (Unzutreffendes bitte streichen.)

(Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Kindes)



Erklärung zum Eintritt in die Oberstufe

Die Dieter-Forte-Gesamtschule ist „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Weltethos-Schule“. Ihr Ziel ist es, ein gleichberechtigtes, diskriminierungsfreies, friedliches und tolerantes Zusammenleben aller Menschen unabhängig von Herkunft, Sexualität, Kultur, Religion und Geschlecht zu ermöglichen. Als Mitglied der Schulgemeinschaft der Dieter-Forte-Gesamtschule verpflichte ich mich, an der Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, und ferner keine offensichtlich religiös-weltanschaulichen Symbole in der Schule zu tragen.

Die Teilnahme an Exkursionen und Studienfahrten gehört zu den Bildungs- und Erziehungszielen des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Besuch außerschulischer Lernorte ermöglicht neue Erfahrungen und trägt zum Lernerfolg und zu guten Noten bei. Ich / wir erkläre/n hiermit verbindlich, dass ich / mein / unser Kind hieran teilnehmen wird / werde.

Mir / uns ist bewusst, dass die Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen Grundlage der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung sind.

Notfallmaßnahmen:

Krankheiten

Allergien

Medikamente

Notfallrufnummer

Die obigen Angaben zu gesundheitlichen Risiken habe/n ich / wir vollständig und wahrheitsgemäß gemacht. Ich / wir verpflichte/n mich / uns, Änderungen meines Gesundheitszustandes / des Gesundheitszustandes meines Kindes der Schule unverzüglich mitzuteilen, wenn diese Änderung langfristig oder dauerhaft ist und zu Situationen führen kann, in denen sachkundiges Handeln Dritter erforderlich sein kann (bspw. Allergien, Diabetes, Epilepsie u.ä.).

Es ist wichtig (z. B. bei Unfällen), dass die Schule die Eltern erreichen kann. Ich / wir verpflichte/n mich / uns, Änderungen meiner / unserer Kontaktdaten / der Kontaktdaten meines Kindes / meiner Eltern der Schule unverzüglich mitzuteilen

Datum

Unterschrift d. Schüler*in

ggf. Unterschrift der Eltern



Informationen für Ihre Unterlagen

Aufnahmevoraussetzungen für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11

(siehe auch § 3 APO-GOST)

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe ist der an Schulen der Sekundarstufe I oder II erworbene Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife / Mittlerer Schulabschluss - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR-Q / (MSA-Q).
2. Außerdem können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die an einer deutschen Schule im Ausland, einer Europäischen Schule oder einer ausländischen Schule einen Abschluß erworben haben, der in Absatz 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist und die hinreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgenommen werden können auch Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die die Nichtschülerprüfung zur Erlangung des Sekundarabschlusses I - Fachoberschulreife - nach der Verordnung über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PONSch-SI) bestanden und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten haben.
3. In die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe kann in der Regel nur neu aufgenommen werden, wer zum Beginn des Schuljahres, in dem der Eintritt erfolgt, das 19. Lebensjahr nicht vollendet hat.
4. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann im Einzelfall bei Schülerinnen und Schülern, die die Aufnahmevoraussetzungen gemäß den Absätzen 1 bis 3 infolge nicht von ihnen zu vertretender Umstände nicht erfüllen, die Aufnahme ausnahmsweise zulassen, wenn die bisherige Schullaufbahn erwarten lässt, dass die Eignung für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe vorliegt.
5. Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsgang für höchstens ein Jahr unterbrochen haben, können in die gymnasiale Oberstufe wiederaufgenommen werden. Die Wiederaufnahme erfolgt in das Halbjahr, in dem der Bildungsgang unterbrochen wurde, bei abgeschlossenem Halbjahr in das darauffolgende. Im Einzelfall kann die Schulleitung für die Schülerin oder den Schüler eine Probezeit vorsehen. Die Altersgrenze entsprechend § 3 Abs. 3 und die Frist für die Verweildauer (§ 2 Abs. 1) dürfen nicht überschritten werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Auslandsaufenthalte

(siehe auch § 4 APO-GOST)

1. Während der Jahrgangsstufen 11 und 12 können Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt gemäß § 10 ASchO beurlaubt werden. Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. Die Jahrgangsstufe 13 kann nicht für einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden.
2. Schülerinnen und Schüler, die zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe 11 oder einem halbjährigen Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe 11.2 beurlaubt sind, können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Jahrgangsstufe 12 fortsetzen, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes zu erwarten ist, dass sie erfolgreich in der Jahrgangsstufe mitarbeiten können.
3. Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos

Kontaktdaten der Schule Städtische Dieter-Forte-Gesamtschule Düsseldorf Heidelberger Straße 75 40229 Düsseldorf + 49 (0)211-89 99611 (Telefon) + 49 (0)211-89 99612 (Fax) ge.heidelbergerstr@schule.duesseldorf.de	Schulischer Datenschutzbeauftragter Dennis Dübgen Bonifatius-Schule Fleher Straße 70 40223 Düsseldorf
---	--

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Kooperationspartner,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Erinnerung und für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule sollen bereits bestehende Fotos und Videos verwendet und auch neue Fotos und Videos angefertigt werden. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

J. Weitz LGeD
Schulleiter

_____	_____	_____
Vor- und Nachname der abgebildeten Person	Geburtsdatum	Wohnort

Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videoaufzeichnungen

Für die Öffentlichkeitsarbeit auf unserer Schulwebsite, in den Sozialen Netzwerken der Schule und in der lokalen Presse möchten wir geeignete Fotos und Videos nutzen. Mit der Aufnahme und Anfertigung der Videoaufnahmen beauftragen wir Mitarbeitende der Schule und Privatpersonen aus dem Umfeld der Schule. Die Fotos und Videos verwahren wir zudem im Archiv der Schule, sofern die Einwilligung zur Verarbeitung nicht widerrufen wird.

Hiermit willige ich, bzw. willigen wir, in die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos der oben bezeichneten Person in der beschriebenen Art und Weise in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

Ja / Nein - Anfertigung und Veröffentlichung auf der **Schulwebsite**
<https://www.dieter-forte-gesamtschule.de/>

Ja / Nein - Anfertigung und Veröffentlichung auf **Facebook**
<https://www.facebook.com/dieter.forte/>

Ja / Nein - Anfertigung und Veröffentlichung auf **Instagram**
<https://www.instagram.com/dieter.forte/>

Ja / Nein - Anfertigung und Veröffentlichung in der lokalen **Presse**



Hiermit willige ich, bzw. willigen wir, in die Anfertigung und Veröffentlichung von Videoaufzeichnungen der oben bezeichneten Person in der beschriebenen Art und Weise in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

Ja / **Nein** - Anfertigung und Veröffentlichung auf der **Schulwebsite**
<https://www.dieter-forte-gesamtschule.de/>

Ja / **Nein** - Anfertigung und Veröffentlichung auf **Facebook**
<https://www.facebook.com/dieter.forte/>

Ja / **Nein** - Anfertigung und Veröffentlichung auf **Instagram**
<https://www.instagram.com/dieter.forte/>

Ja / **Nein** - Anfertigung und Veröffentlichung auf **YouTube**
<https://www.youtube.com/channel/UCvpNRJ529tjpk0Rr9blaEca>

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Veröffentlichung im Internet

Die Rechteeräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Unsere Videos werden in der Bezeichnung lediglich mit der Bezeichnung der Schulklasse versehen. Ansonsten werden den Videos keine Namensangaben beigefügt. Auch den Fotos werden keine Namen beigefügt. Die von der Schule mit der Erstellung und der Bearbeitung des Foto- und Videomaterials beauftragten Personen werden dazu angewiesen die Daten nach Abschluss der notwendigen Arbeiten von ihren Endgeräten zu löschen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs bezüglich der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos werden wir zukünftig keine weiteren Fotos Ihres Kindes mehr anfertigen und veröffentlichen. Sollten Sie Ihre Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen Ihres Kindes widerrufen, werden wir Ihr Kind zukünftig nicht mehr in Videoaufzeichnungen einbeziehen. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bezüglich der Fotos und der Videoaufnahmen bis zum Ende der Schulzeit des Schülers oder der Schülerin.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten (einschließlich Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort

Datum

Unterschrift der abgebildeten Person (ab dem 14. Geburtstag)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)